

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Realisierungswettbewerb
Stadthallenerweiterung
hier: Prüfungsauftrag zur Errichtung eines
Schaugerüsts in der Größe des geplanten
Neubaus an der Stadthalle**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bauausschuss	08.06.2010	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	01.07.2010	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Bauausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zu dem Sachantrag von GAL / Heidelberg Pflegen und Erhalten, SPD und Bunte Linke/Linke zur Errichtung eines Schaugerüstes in der Größe des geplanten Neubaus an der Stadthalle zur Kenntnis.

Begründung:

Stellungnahme der Verwaltung zum Sachantrag zur Erstellung eines Schauerüstes in der Größe des geplanten Neubaus an der Stadthalle:

1. Ausgangslage

Grundsätzlich kann ein Gerüst nur einen Teil des geplanten Baukörpers im Norden und Westen darstellen, da das Wohnhaus Untere Neckarstraße 13 - 15 dem Neubau im Wege steht. Untersucht wurde daher ein Schauerüst in den in der Anlage 01 dargestellten Abmessungen.

2. Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind beachtlich:

- Durch das mögliche Baufeld führt die heutige Zufahrtsstraße zur Stadthalle beziehungsweise zu dem Parkhaus P8 und zu den angrenzenden Wohnquartieren. Diese Straße ist freizuhalten, das Gerüst wäre an dieser Stelle als Tor auszubilden (siehe Anlage 01).
- Von der Nordostecke bis zur Einmündung der oben genannten Erschließungsstraße verläuft die geplante Kante des Erweiterungsbaus im Kronenbereich von vier Bestandsbäumen (Kastanien), die am Nordrand des Montpellierplatzes stehen. Das bedeutet zum einen, dass man die Bäume einseitig entasten müsste, um ein Gerüst mit einer Höhe von 12 Meter aufstellen zu können. Mit einem derartigen Eingriff wäre nach Ansicht des Landschaftsamtes die Standsicherheit der Bäume nicht mehr zu gewährleisten und ein Totalverlust zu erwarten. Zum anderen würde das komplette Gerüst in diesem Bereich durch die Baumkronen verdeckt, so dass das Gerüst beziehungsweise eine Ebene mit der Fassadenansicht von der Uferstraße beziehungsweise anderen Uferseite teilweise nicht sichtbar wäre.
- Im weiteren Verlauf in östlicher Richtung könnte das Gerüst auf dem Gehweg des Neckarstadens/B37 errichtet werden. Auch hier wäre ein Eingriff in die Baumkronen der Bestandsbäume notwendig. Weiterhin würde der im Bereich der Bushaltestelle von Touristen gut frequentierte Gehweg stark eingeschränkt.
- Das Gerüst würde bei einer Höhe von 12 Meter eine Rückverankerung benötigen. Diese müsste im östlichen Teil an der historischen Mauer und auf dem Grundstück des Wohnhauses Untere Neckarstraße 13 - 15 eingebracht werden. Im westlichen Abschnitt müsste das Gerüst über Ausleger im Boden des Montpellierplatzes abgestützt werden. Die Grünfläche beziehungsweise der Blauglockenbaum in der Mitte des Montpellierplatzes würden durch die Aufbaumaßnahmen erheblich beeinträchtigt. Der Erhalt des Blauglockenbaumes wäre voraussichtlich nicht zu gewährleisten.
- Da sich an der B37 die Straßenbeleuchtungskörper auf dem südlichen Gehweg befinden, müssten zusätzlich Beleuchtungseinrichtungen an dem Gerüst angebracht werden.
- Das Gerüst könnte als „fliegendes Bauwerk“ für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten genehmigt werden.

3. Umsetzungsmöglichkeiten

Auf Basis von Anfragen bei mehreren Gerüstbaufirmen und Dachdeckerbetrieben lassen sich folgende Aussagen treffen:

Lattengerüst

Ein Lattengerüst aus Holz wird von den Fachfirmen nicht empfohlen, da dieses in Bezug auf Stabilität, Sicherheit und statischen Erfordernissen nur unter einem hohen finanziellen und konstruktiven Aufwand darstellbar wäre. Die Kosten würden auf circa 100.000 Euro geschätzt.

Metallgerüst

Ein Baugerüst aus Metall wäre geeignet den Kubus des Erweiterungsbaus abzubilden: Ein U-förmiges Gerüst (siehe Anlage 01) würde für einen Zeitraum von circa 2 Wochen Kosten in Höhe von 32.000 Euro generieren. Im Bereich des Montpellierplatzes würden, wie oben geschildert, Probleme durch den dichten Baumbestand entstehen. Der Auf- und Abbau würde jeweils circa 3 Wochen dauern. Zusätzlich muss das Gerüst nach dem Aufbau durch einen Statiker abgenommen werden. Die Anlieferung und Lagerung der Gerüstteile würde über den Montpellierplatz und die angrenzenden Seitenstraße erfolgen, so dass hier von Verkehrseinschränkungen ausgegangen werden kann.

Plane mit Darstellung des Neubaus

Unter der Annahme, dass es ausreicht die Nordfassade bildlich darzustellen, würde eine bedruckte Plane mit den Abmessungen von 70 x 12 Meter Kosten in Höhe von circa 20.000 Euro verursachen (Druck und Montage).

4. Zusammenstellung der Kosten auf Basis von Angeboten der Fachfirmen

	Kosten in Euro
Metallgerüst	38.000,00
Plane mit Darstellung des Neubaus	20.000,00
Versicherung, Sicherungspersonal	5.000,00
Summe	63.000,00

5. Fazit

Ein Schaugerüst, das die Proportionen des geplanten Erweiterungsbaus darstellen soll, wäre mit erheblichen Eingriffen in die Baumsubstanz des Montpellierplatzes verbunden und würde einen hohen technischen wie auch finanziellen Aufwand darstellen. Auf Grund des Baumbestandes wäre nur eine Teilfläche des Gerüsts beziehungsweise der Fassadenansicht von Norden sichtbar. Im Übrigen erfolgt derzeit gemäß Auftrag des Gemeinderates vom 11. 03.2010 (Drucksache 0014/2010/BV) die weitere Planung durch das Architekturbüro Karl und Probst, die sich auch mit der bisher öffentlich geäußerten Kritik auseinandersetzen wird.

Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auszuschließen, dass dieser Prozess auch Auswirkungen auf die Kubatur haben könnte. Der Bau eines Schaugerüsts macht daher unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen keinen Sinn.

Die Verwaltung beabsichtigt daher keine weiteren diesbezüglichen Aktivitäten.

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Lageplan Gerüst